



## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

29. Sitzung (öffentlich)

14. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Marlies Stotz (SPD) (stellvertretende Vorsitzende)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 14. Shell Jugendstudie**

1

Dr. Axel Zander (Shell Deutschland Holding GmbH) und Prof. Dr. Mathias Albert (Universität Bielefeld) tragen zur 14. Shell Jugendstudie vor.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzung)

Vorlage 13/1641

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelberatung der Haushaltsansätze in Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90) und Kapitel 11 410

11

MDgt Harms (MFJFG) und RA Schäfer (MSJK) beantworten Fragen zum Einzelplan 11, Kapitel 11 050.

Zu Kapitel 11 410 gibt es keine Wortmeldungen.

## **3 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3014

17

Der Ausschuss kommt überein, vor einer Entscheidung über das weitere Verfahren das Vorgehen des federführenden Migrationsausschusses abzuwarten, der eine fraktionsübergreifende Lösung anstrebt.

## **4 Die Augen nicht verschließen - Kinderarmut in Städten und Gemeinden des Landes bekämpfen Lebensraum Großstadt familienfreundlich gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2959

18

RA Schäfer berichtet.

**5 Stand der Beratungen über eine Vereinbarung zur Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**

24

RA Schäfer beantwortet Fragen der Abgeordneten.

**6 Verschiedenes**

25

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 17. Dezember 2002 eine Sitzung im Evangelischen Familienbildungswerk Duisburg durchzuführen.

**Nächste Sitzung:** 28. November 2002

\*\*\*\*\*



Er sei nicht sicher, ob die Größe des Samples ausreiche, um methodisch einwandfrei Differenzierungen zwischen Jugendlichen mit Migrantenhintergrund und anderen vorzunehmen. Man habe 2.500 Jugendliche befragt. Die Größe des Samples erlaube es diesmal auch nicht, nach Bundesländern zu differenzieren.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzung)

Vorlage 13/1641

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelberatung der Haushaltsansätze in Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90) und Kapitel 11 410

**Vorsitzende Marlies Stotz** macht darauf aufmerksam, in der letzten Sitzung habe man den Bericht der Ministerin zu den Zuständigkeitsbereichen des Ausschusses gehört und dazu eine Generaldebatte geführt. Heute gehe es um die Detailberatung der Haushaltsansätze in Kapitel 11 050 und Kapitel 11 410.

Zum Gesamthaushalt erkundigt sich **Thomas Mahlberg (CDU)** nach dem weiteren Prozedere. Es mache keinen Sinn, eine Haushaltsberatung durchzuführen, wenn die jetzt vorliegenden Zahlen wegen der Steuerschätzung und anderer Probleme in zwei Wochen Makulatur seien. - Außerdem interessiere ihn die Schnittmenge zwischen diesem Ausschuss und den Ministerien. Der Ausschuss habe das Recht zu erfahren; was in der Presse angedeutet werde.

**MDgt Harms (MFJFG)** führt aus, es gebe eine Erklärung des Ministerpräsidenten, die ihren Ausdruck in den Ernennungsurkunden der Mitglieder des Kabinetts finde. Ein Organisationserlass des Ministerpräsidenten liege derzeit noch nicht vor. Insofern könne er die Frage des Abgeordneten Mahlberg nicht beantworten.

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung liege dem Ausschuss vor. Wie üblich fänden dazu die Beratungen der Ausschüsse, der Fraktionen statt. Änderungsanträge seien ihm nicht bekannt. Wenn sie auf dem Tisch lägen, werde sich die Landesregierung damit auseinandersetzen und gegebenenfalls etwa mit einem Nachtragshaushalt, einem Ergänzungshaushalt auf die Situation reagieren.

### **Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe (S. 58 f.)**

Zu Titel 633 20 - Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und besondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachförderung) - erinnert **Christian Lindner (FDP)**

daran, dass die Ministerin vor einiger Zeit in den Medien in absoluten Zahlen dargelegt habe, in welcher Größenordnung gefördert werden könne. Ihn interessiere der derzeitige Stand der Anträge und der bewilligten Anträge. Insbesondere wolle er wissen, ob in Tageseinrichtungen mit einer Ausländerquote von über 50 % allen Anträgen entsprochen werden könne.

**MDgt Harms** antwortet, im UT 2 werde es in diesem Jahr bei den besonderen Fördermaßnahmen - Sprachförderung - eine Erhöhung in der Größenordnung von knapp 3 Millionen € geben. Die insgesamt zur Verfügung stehende Summe von 5 Millionen € werde etwa hälftig für schulische und nichtschulische Maßnahmen verwendet werden. Nach den Rechenmodellen, die das Ministerium zugrunde lege, seien es etwas über 3.000 neue Maßnahmen mit etwa 32.000 Kinder, die gefördert würden - auch etwa hälftig zwischen schulischen und nichtschulischen Bereichen aufgeteilt. Zur Ausgangslage sei zu sagen, dass man in diesem Jahr auf etwa 16.000 Maßnahmen kommen werde mit etwa 17.000 Kindern. Die Landesregierung glaube - dies werde von der Antragslage abhängen, die man unter bestimmten Annahmen vorausschätzen könne -, die Anträge im Bereich der Sprachförderung, bezogen auf die Migrantinnenbevölkerung, in einem ersten Anlauf so weit wie möglich bedienen zu können.

#### **Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe (S. 60 f.)**

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** führt aus, bei der Kinder- und Familienerholung sei ausgeführt worden, man betrachte sie als Daseinsvorsorge und kommunale Aufgabe. Der Abgeordnete fragt, ob im gesamten Kapitel weitere Positionen enthalten seien, die von der Landesregierung als kommunale Aufgabe definiert würden, und ob sie weiterhin etatisiert seien.

**MDgt Harms** erwidert, bezogen auf Titelgruppe 60 schlage man der Landesregierung im Entwurf vor, bei den Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen den Ansatz des derzeitigen Haushaltsjahres von 25 Millionen € um 8,3 Millionen € zu kürzen. Dieser Änderungsvorschlag beziehe sich auf die Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft. Die freien Träger, die etwa zwei Drittel dieses Ansatzes in Anspruch nähmen, würden unberührt bleiben, sodass die Förderung der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen der freien Träger für 2003 unverändert übernommen werde.

Mit der Kürzung solle ein Konsolidierungsbeitrag geleistet werden. Die Landesregierung zähle diese Aufgaben, die hier nicht weiter mit Landesmitteln gefördert werden sollten, zu den ureigensten Aufgaben der Kommunen. Die Begründung sei dem Ausschuss bekannt. Das Entscheidende sei aber, dass die Kommunen, unabhängig davon, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele, über eigene Steuereinnahmen verfügten und damit im Gegensatz zu den freien Trägern die Möglichkeit hätten, eigene Einrichtungen zu fördern.

Die Auswirkungen ließen sich dahin gehend beschreiben, dass der überwiegende Teil der Jugendämter nicht über eine eigene Erziehungsberatungsstelle verfüge. Davon berührt würden etwa ein Drittel der Jugendämter mit etwa 400 Beratungskräften. Es variere im Lande sehr stark, wie der Mix zwischen kommunalen und freien Trägern aussehe. Man meine, einen solchen Änderungsantrag in einer Situation, in der Prioritäten gesetzt werden müssten, vertreten zu können.

Auf die Frage von **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, welche weiteren Positionen in Kapitel 11 050 die Landesregierung als kommunale Aufgabe ansehe, obwohl sie zurzeit noch freiwillig Beträge einstelle, entgegnet **MDgt Harms**, er könne nur für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich sprechen, nicht für die gesamte Landesregierung. Es handele sich z. B. um die komplementären ambulanten Dienste, die im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge beraten worden seien. Diese Aufgabe sei durch das Landespflegegesetz als kommunale Aufgabe definiert worden. Trotzdem habe die Landesregierung weiterhin gefördert. Das Land werde aussteigen; das sollte in diesem Jahr geschehen. Das Land finanziere also seit acht Jahren originäre Aufgaben der Kommunen.

**Marie-Theres Kastner (CDU)** bittet um eine Begründung für die Kürzung bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Denn die Beratungszahlen hätten sich nicht verringert, und es handele sich um eine Pflichtaufgabe des Landes.

**MDgt Harms** macht deutlich, dass es bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bei den Personalkostenzuschüssen und den Sachkosten keine Kürzungen gegeben habe. Dieser Ansatz werde überrollt. Der Kürzungsvorschlag in geringem Umfang beziehe sich auf den Investitionsbereich. Mit dem Ausstieg der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen habe man Aufbauarbeit leisten müssen insbesondere für Donum Vitae. Dies sei im Jahre 2001 mit Hochdruck verfolgt worden. Die Zahlen belegten, dass Ende des Jahres nicht nur eine Kompensation für den Wegfall der katholischen Beratungsstellen erreicht worden sei, sondern inzwischen auch der Ausbauplan, den man nach dem Beschluss der Bischofskonferenz mit den großen verschiedenen Trägergruppierungen vor etwa zwei Jahren ausgearbeitet habe, realisiert sei. Insofern sei es gerechtfertigt, die investiven Mittel zurückzufahren.

**Marie-Theres Kastner (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass die Beratungszahlen gestiegen seien. Deshalb sei sie davon ausgegangen, dass der Ansatz hätte erhöht werden müssen, um dieser Pflichtaufgabe des Landes nachzukommen.

**MDgt Harms** verweist auf die in den letzten Jahren zu beobachtende nicht kontinuierliche Entwicklung der Beratungszahlen mit Aufwärts- und Abwärtsbewegungen. Die etwa 150 Beratungsstellen reagierten darauf sehr unterschiedlich. Die ihm vorliegenden Zahlen seien knapp ein Jahr alt. Man frage die Zahlen regelmäßig zum Jahresende ab, und die Auswertungen erfolgten im März. Bezogen auf 2002 könne er diese Frage im Frühjahr 2003 präzise beantworten. In den regelmäßigen Besprechungen mit den Trägern habe man sich darauf verständigt, mit jahresbedingten Veränderungen flexibel umzugehen. Schon jetzt könne er sagen, dass man mit dem Ansatz von 2002 auskömmlich arbeiten könne.

**Thomas Mahlberg (CDU)** kommt noch einmal auf die Erziehungsberatungsstellen zurück und fragt, warum sie im letzten Jahr gefördert worden seien.

**MDgt Harms** erläutert, die Landesregierung habe schon im letzten Jahr vorgeschlagen, diese Position als kommunale Aufgabe zu betrachten. Vor einem Jahr habe das Parlament diese Auffassung jedoch korrigiert.

**Christian Lindner (FDP)** fragt, ob es schon konkrete Vorstellungen gebe, wie im Haushaltsvollzug die globale Minderausgabe, bezogen auf die Titelgruppen 60 und 61, erwirtschaftet werden solle.

**MDgt Harms** äußert, dass man im Augenblick zur globalen Minderausgabe keine abschließenden Bemerkungen machen könne. In vielen Bereichen gebe es eine Art institutioneller Förderung - etwa für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen -, aber darüber hinaus hingen sehr viele Positionen entscheidend davon ab, wie viele Anträge etwa auf investive Förderung oder Projektförderung hereinkämen. Seit dem 22. Mai 2002 gebe es eine Haushaltssperre, die insbesondere die Projektförderung treffe. Die Landesregierung habe also Möglichkeiten, im Laufe des Haushaltsvollzugs die globale Minderausgabe von fast 33 Millionen € zu erwirtschaften.

#### **Titelgruppe 61 - Landesjugendplan - und Beilage 4 zu Einzelplan 11 - 53. Landesjugendplan 2003 (S. 247 - 256)**

**Marie-Theres Kastner (CDU)** bezieht sich auf das Thema Jugendwohnen. Sie sei bei Trägern solcher Einrichtungen eingeladen gewesen und habe dort vorgetragen, was die Ministerin berichtet habe: Die Einrichtungen des Jugendwohnens würden nicht so hart getroffen, weil das Land nur 16 % der Aufwendungen überhaupt unterstütze. - Die Einrichtungen seien empört gewesen. Dies sei eine völlig falsche Auskunft des Ministeriums, weil es sich um unterschiedliche Finanzierungsmodelle handle. Dort, wo beispielsweise das Arbeitsamt nicht mit im Boot sei, sei der Förderbetrag des Landes wesentlich höher als 16 %. Wenn dieser Betrag weg falle, sei die Einrichtung in Gefahr. - Die Abgeordnete fragt, wie die 16 % zustande gekommen seien.

**RA Schäfer (MSJK)** antwortet, die 16 % seien der Anteil an den Gesamtaufwendungen der insgesamt in Nordrhein-Westfalen bestehenden Jugendwohnheime. Man müsse unterscheiden, wie die Förderung aussehe. Das Land fördere lediglich einen Personalkostenzuschuss zu sozialpädagogischen Fachkräften und nicht die Finanzierung von Jugendwohnheimen. Wenn dieser Zuschuss zur Finanzierung von Jugendwohnheimen genommen werde, könne sich ein anderer Prozentsatz ergeben. Dies sei aber keine entsprechende Verwendung der Mittel.

Die Finanzierung der Jugendwohnheime - etwa Übernachtungskosten, Verpflegungskosten - würden über Tagespflegesätze, die ausgehandelt worden seien, und über Teilnehmerbeiträge ganz unterschiedlicher Art gefördert. Insoweit sei kein Jugendwohnheim in seiner Existenz bedroht. Jugendwohnheime seien lediglich im Einzelfall in Schwierigkeiten gekommen, bei denen es zu einer Massierung von Minderjährigen, von Jugendlichen unter 18 Jahren, gekommen sei. Man habe unterschiedliche Hinweise darauf, dass die Belegung der Jugendwohnheime sehr fluktuere. Man verfüge über rund 4.500 Jugendwohnheimplätze, die man im Rahmen sozialpädagogischer Kräfte fördere und die von 19.000 Jugendlichen und Heranwachsenden besucht würden. An diesen Zahlen könne man die hohe Fluktuationsrate erkennen. Diese Angaben stammten von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und von der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Jugendwohnen, deckten sich aber weitestgehend mit den Zahlen des Ministeriums.

Fazit: Die Einrichtung selbst sei nicht gefährdet, weil die Finanzierung über Tagespflegesätze abgewickelt werde. Man habe weiterhin angeboten - das entspreche den Berechnungsgrundlagen -, dass bei einer Erhöhung des Tagespflegesatzes um 3,5 € eine Kompensation der gekürzten Mittel möglich sei. Wenn Arbeitgeber und Arbeitsämter u. a. auch das Vorhandensein einer pädagogischen Fachkraft verlangten, müsse sich das auch in der Finanzierungsstruktur widerspiegeln.

**Marie-Theres Kastner (CDU)** ergänzt, ihr sei in den Einrichtungen, die sie besucht habe - dort sei allerdings der Anteil der sozialpädagogischen Fachkräfte sehr hoch gewesen -, versichert worden, dass man mittlerweile durch den Wegfall der Mittel des Regierungspräsidenten bei einem Tagessatz von über 30 € angelangt sei. Ohne Landeszuschüsse komme man auf Tagessätze von ungefähr 40 €; eine Erhöhung um 3,5 € reiche zur Kompensation nicht aus. - Dies sei für Jugendliche in Ausbildung nicht mehr tragbar.

**RA Schäfer** macht zur Finanzierungsstruktur deutlich, dass Zuschüsse des Regierungspräsidenten in der Gesamtrechnung der Träger nicht auftauchen. Die Tagespflegesätze würden wie folgt finanziert: 35 % Arbeitsverwaltung, 25 % Betriebe, 16 % Jugendliche bzw. deren Eltern, 7 % kommunale Jugendhilfe, wenn es sich um eine erzieherische Hilfe handele, 3 % Sozialhilfe, 7 % Garantiefonds, sprich: Bundesebene, und 7 % Bafög. Der Regierungspräsident sei in die Finanzierung der Wohnheime, die vom Land finanziert würden, nicht involviert. Es könne sein, dass es sich dabei um Mittel des Garantiefonds der Bundesregierung handele, die, abgewickelt über das MASQT, über den Regierungspräsidenten weitergegeben würden. Der Regierungspräsident verfüge aber nicht über eigene Mittel oder andere Finanzierungsquellen.

31 % der Nutzerinnen und Nutzer der Jugendwohnheime befänden sich in einer Berufsvorbereitung, 61 % in einer regelmäßigen Ausbildung, 5 % in der Weiterbildung.

#### **Titelgruppe 68 - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (S. 74 f.)**

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** bittet um Auskunft, ob die Verabschiedung des neuen Sparkassengesetzes, die Aufspaltung der WestLB Auswirkungen auf die Verbändevereinbarung habe, in der zugesagt worden sei, für die klassische Schuldnerberatung 5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Außerdem interessiere ihn, wie lange diese Vereinbarung noch laufe. - **MDgt Harms** sagt zu, dies zu recherchieren und dem Ausschuss umgehend zur Kenntnis zu geben.

#### **Titelgruppe 80 - Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK (S. 76 f.)**

**Thomas Mahlberg (CDU)** bezieht sich auf Titel 633 80 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder -, der deutlich erhöht worden sei, obwohl sich gegenüber dem letzten Haushalt nur die Zahl der Kindergartenplätze, ein Plus von 1.059, verändert habe.

**RA Schäfer** erläutert, die Erhöhung betreffe fast ausschließlich eine Personalkostenanpassung - Tarifierhöhung. Es sei eine Kostensteigerung von 1,55 % zugrunde gelegt worden, die sich bei etwa 55.000 Erzieherinnen so stark auswirke. Die gestiegene Zahl der Kindergartenplätze falle kaum ins Gewicht.

**Andrea Milz (CDU)** gibt zur Kenntnis, dass sich in Bonn innerhalb der Verwaltungen und der Fraktionen seit Wochen das Gerücht halte, dass Bonn eine von drei Modellstädten für das neue Hortmodell des Landes werden solle. Sie fragt, was in Bonn geplant sei.

**RA Schäfer** antwortet, dieses Gerücht gebe es nicht nur in Bonn, sondern auch in Düren und Gelsenkirchen. Mit diesen drei Städten habe man lediglich einmal eine Besprechung über Finanzierungsperspektiven durchgeführt. Daraus sei unter dem Stichwort "Ganztag" irrtümlicherweise geschlossen worden, diese drei Städte würden Modellstädte. Dies treffe nicht zu; es gebe kein neues Hortmodell der Landesregierung.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** führt aus, er könne nicht nachvollziehen, dass bei mehr Plätzen bzw. höheren Aufwendungen der Elternbeitragsausgleich reduziert werde.

**RA Schäfer** erwidert, der Elternbeitragsausgleich unterliege den Entwicklungen auf dem Arbeits- und Einkommensmarkt. Es handele sich um einen Durchschnittswert, es gebe auch Stadtteile, in denen die Elternbeiträge erheblich gestiegen seien, weil die Einkommen zugenommen hätten.

#### **Titelgruppe 86 - Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe (S. 82 f.)**

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** fragt nach den Projekten, die der Weiterentwicklung der Familienselbsthilfe dienen und neu in die Titelgruppe 86 aufgenommen worden seien.

**MDgt Harms** antwortet, es handele sich um Projekte mit verschiedenen Organisationen. Insgesamt werde dieser Ansatz, da es um Projektförderung gehe, durch die diesjährige Haushaltssperre geprägt. Ein Großteil der vorgesehenen Projekte habe in diesem Jahr nicht begonnen werden können. Die Anträge lägen noch auf dem Tisch. Man habe die Absicht, die beantragten Projekte im nächsten Jahr durchzuführen.

Die Frage von **Bernd Flessenkemper (SPD)**, ob die Personalkostenförderung der Familienverbände bzw. der Selbsthilfeorganisationen überrollt werde, bejaht **MDgt Harms**.

**Titelgruppe 87 - Gleichgeschlechtliche Lebensformen (S. 84 f.)**

**Christian Lindner (FDP)** weist darauf hin, dass in diesem Haushaltsjahr der LSVD zahlungsunfähig geworden sei. Ihn interessiere, inwieweit dies Auswirkungen auf die Zuschüsse an freie Träger habe. Für Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen seien 80.000 € angesetzt. Er fragt, ob die Reduktion der Zuschüsse an freie Träger um 52.000 € den Anteil des LSVD ausgemacht habe oder ob es eine Nachfolgeorganisation gebe, was die Förderung angehe.

**MDgt Harms** erläutert, man habe versucht, die Insolvenz des LSVD durch eine pragmatische Lösung aufzufangen. Um seine Arbeit fortzuführen, habe man für das Jahr 2002 eine Vereinbarung mit Schwule Netzwerk NRW getroffen. Man befinde sich derzeit in Verhandlungen, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen und die Arbeit, die vom LSVD begonnen worden sei, mittelfristig in einer stabilen Form fortzusetzen.

**Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie (S. 206 - 213)**

**MDgt Harms** teilt mit, das SPI sei seit dem 1. November 2002 in das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung überführt worden.

Auf die Frage der **Vorsitzenden**, ob das Konsequenzen für diesen Ausschuss habe, antwortet **MDgt Harms**, die Mittel des MFJFG seien zum 1. November in das jetzt zuständige Ministerium überwiesen worden. Die Konsequenzen für diesen Ausschuss könne er nicht beurteilen.

**RA Schäfer** teilt mit, er werde die neuen Richtlinien zum Landesjugendplan, die ab 1. Januar 2003 gelten sollten, verteilen lassen.

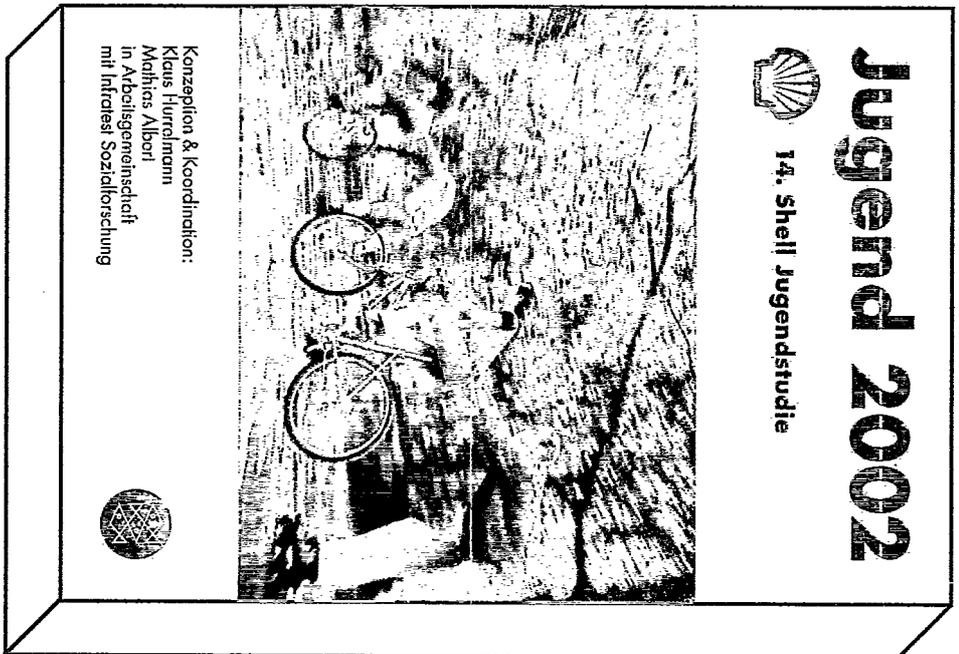
**Vorsitzende Marlies Stotz** weist darauf hin, dass die Beratung und Abstimmung über mögliche Änderungsanträge in der Sitzung am 28. November 2003 stattfinden werde, und bittet um rechtzeitige Vorlage der Anträge.

**3 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3014

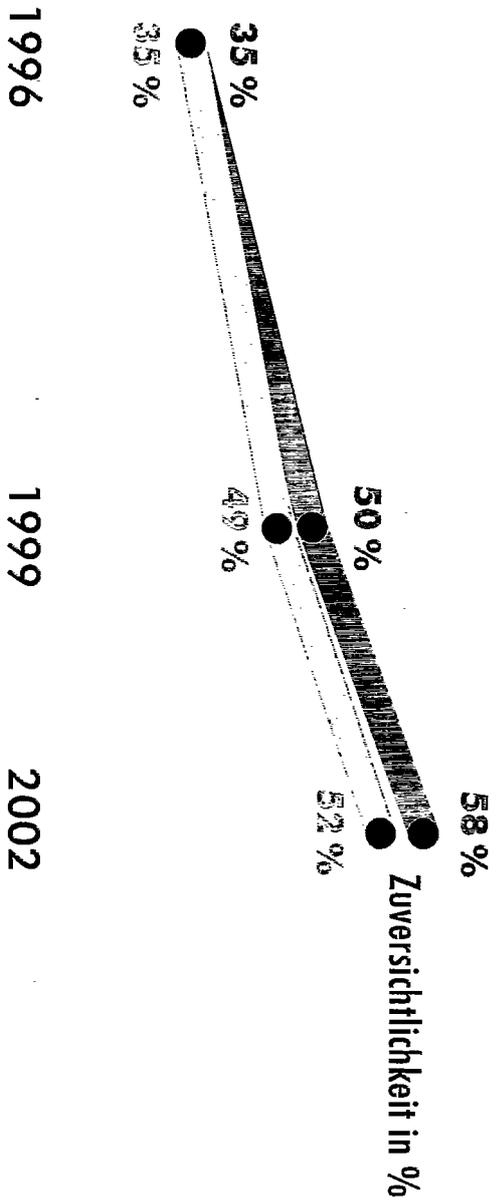
**Vorsitzende Marlies Stotz** teilt mit, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU sei vom Plenum in seiner Sitzung am 9. Oktober 2002 an den Ausschuss für Migrationsangelegenheiten - federführend - sowie u. a. an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie überwiesen





Quelle:  14. Shell Jugendstudie

**Für die 14. Shell Jugendstudie wurden über 2.500 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren befragt. Die repräsentative Untersuchung fand im Frühjahr 2002 statt.**



West  
Ost

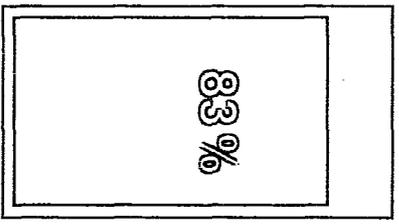
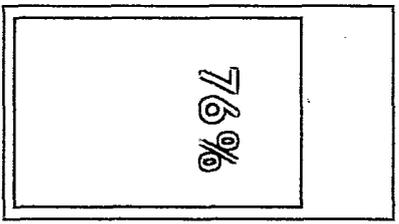
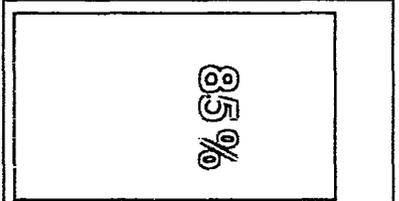
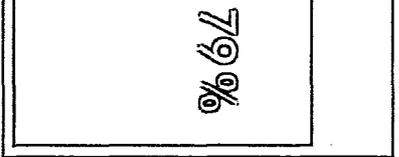
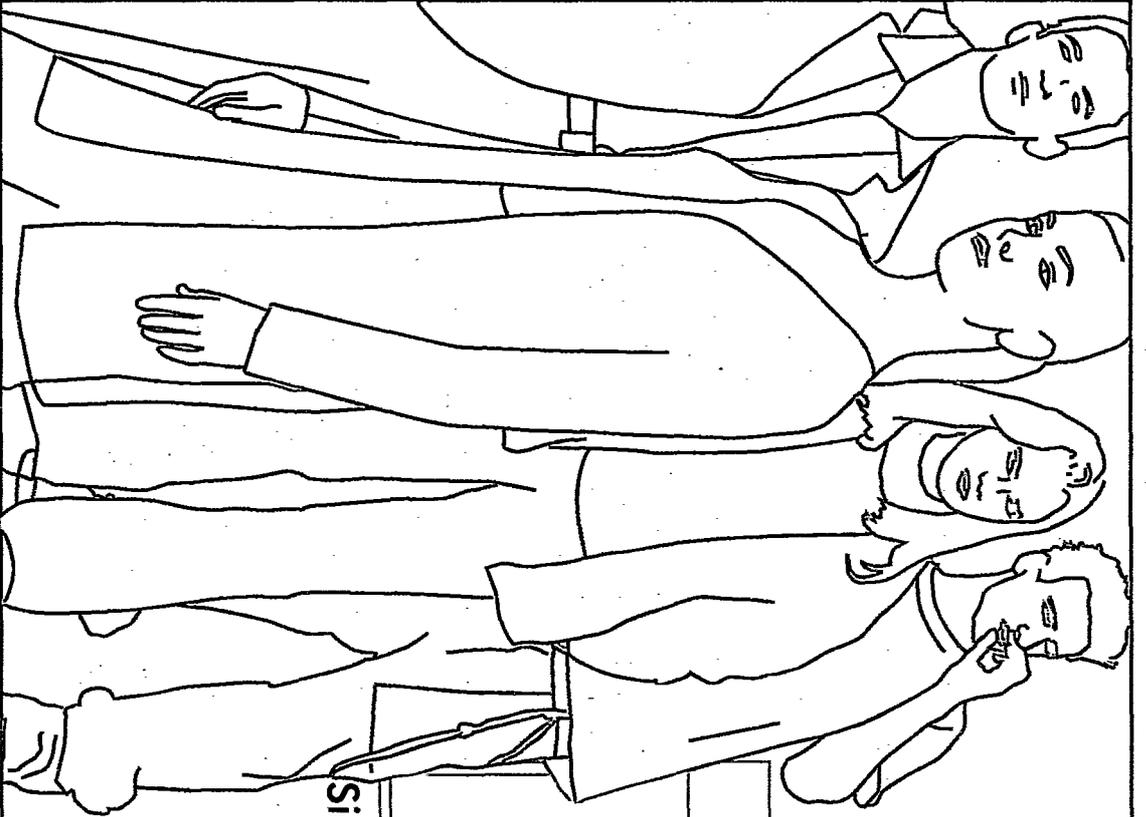
## Optimismus ist angesagt

Trotz wachsender Leistungsanforderungen und steigender Risiken: zuversichtlicher Blick in die Zukunft.

Quelle:



14. Shell Jugendstudie

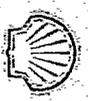


Bedeutung für die  
Lebensgestaltung in %

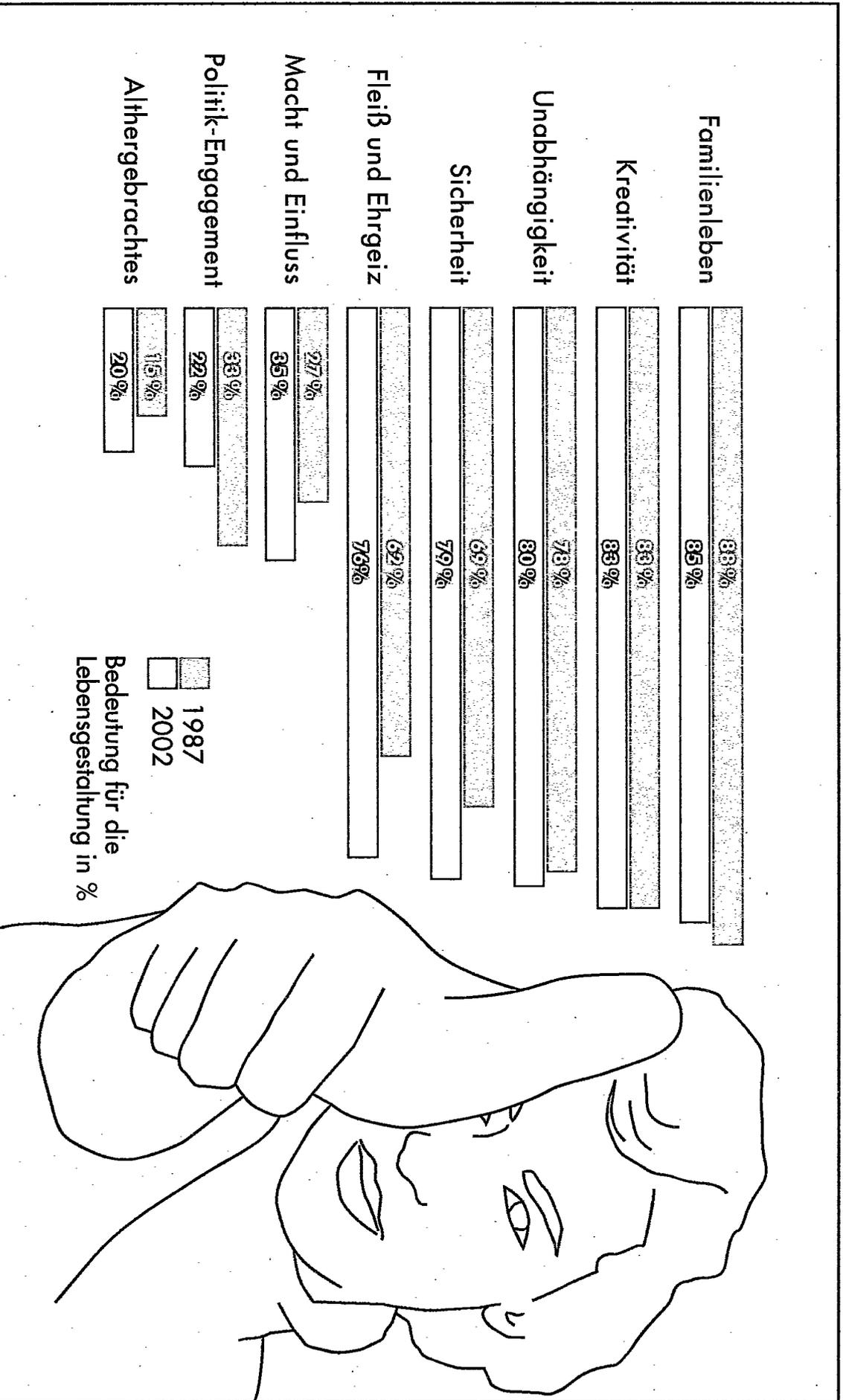
## Aufstieg statt Ausstieg

Wertewandel – pragmatisch und zielorientiert,  
ohne Ideologie.

Quelle:



14. Shell Jugendstudie



## Aufstieg statt Ausstieg

Jugendliche 2002 mixen sich ihren Wertecocktail: traditionelle und moderne Werte – alles geht gleichzeitig.

Quelle:  14. Shell Jugendstudie

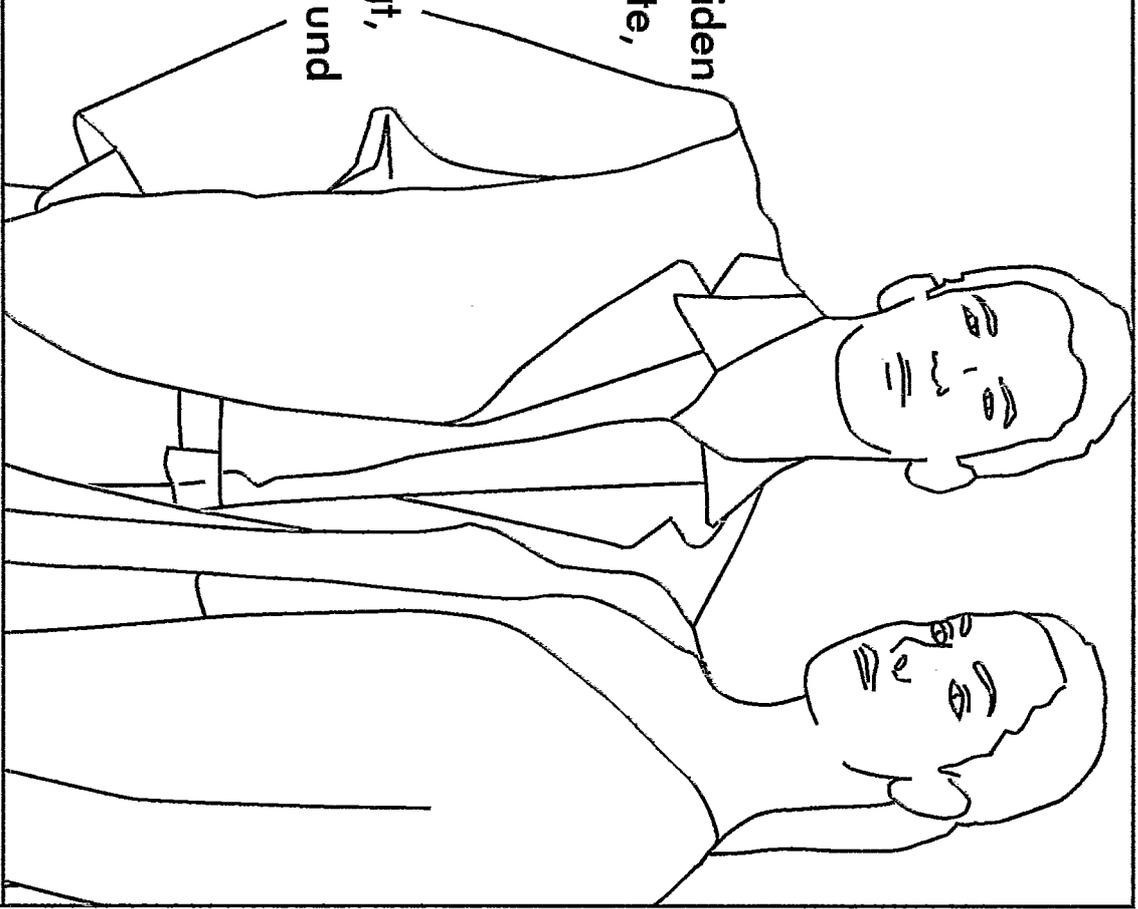
## Typen von Heranwachsenden:

### Selbstbewusste Macher

Aus der breiten Mitte der Gesellschaft, in beiden Geschlechtern gleich vertreten, Leistungselite, stellen sich den Anforderungen.

### Pragmatische Idealisten

Bildungsbürgertum, stärker weiblich geprägt, persönliches Engagement, soziales Denken und Leistungsbewusstsein verknüpft.



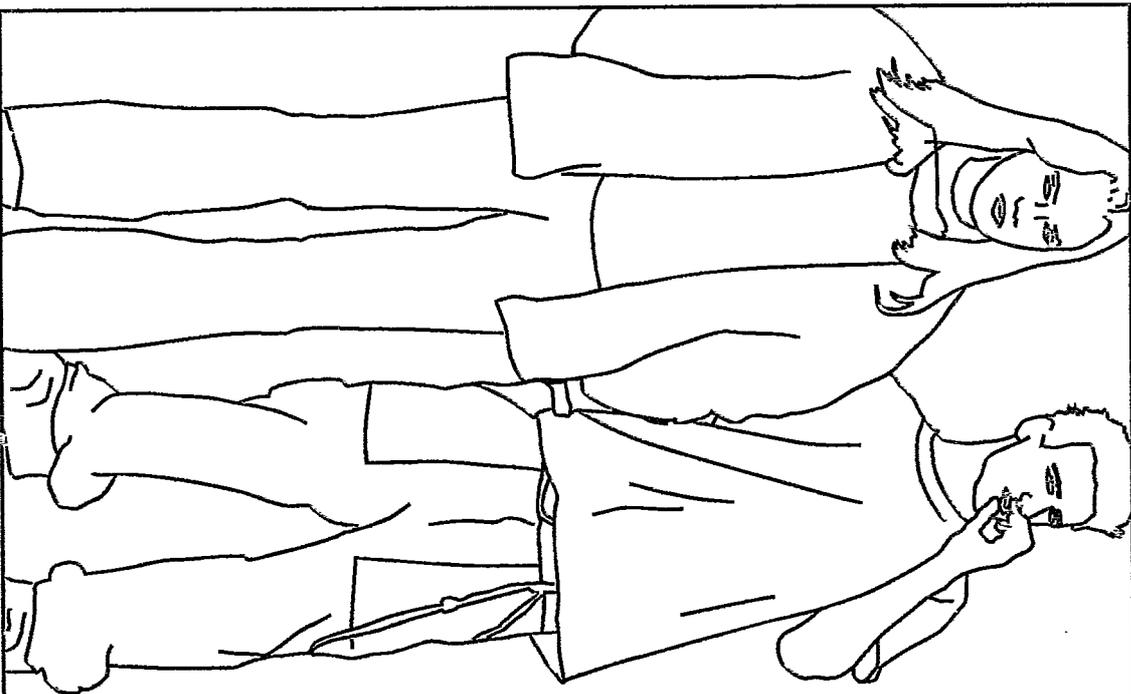
## Macher und Idealisten

Aktiv, engagiert und zielorientiert.

Quelle:



14. Shell Jugendstudie



### Typen von Heranwachsenden:

#### Zögerliche Unauffällige

Sehen skeptisch in ihre persönliche Zukunft, kommen mit Leistungsanforderungen in Schule und Beruf weniger gut zurecht, reagieren mit Resignation und Apathie.

#### Robuste Materialisten

Wie zögerliche Unauffällige, reagieren jedoch mit Ellenbogen, vorwiegend männliche Gruppe, übertreten zuweilen gesellschaftliche Regeln, schauen auf Randgruppen herab.

## Unauffällige und Materialisten

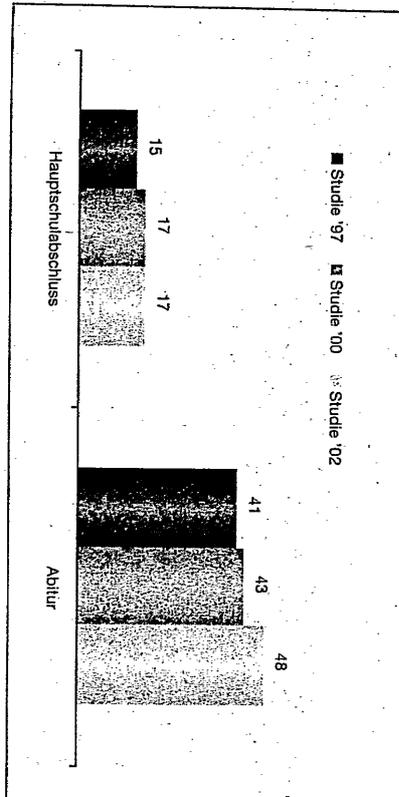
Defizite und Probleme, skeptisch und wenig engagiert.

Quelle:



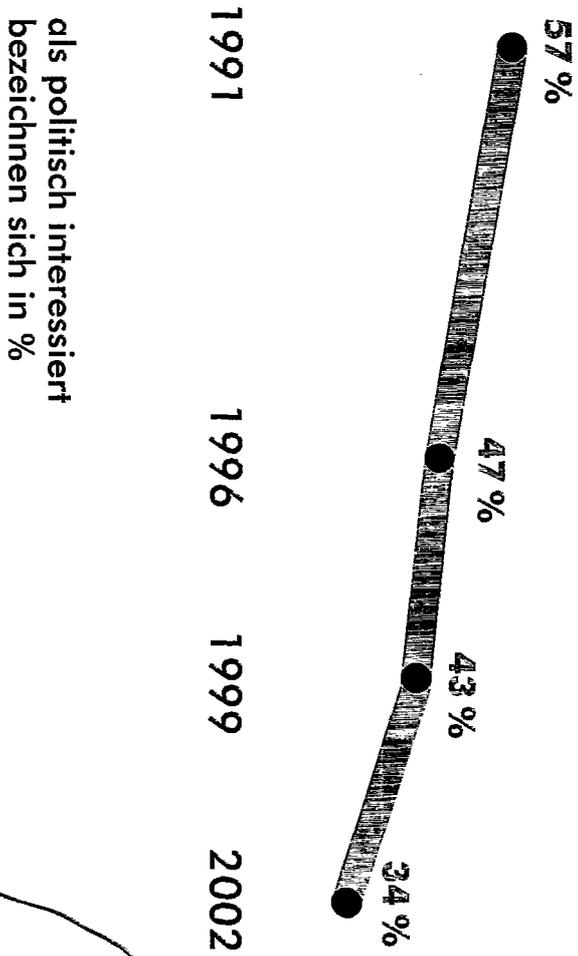
14. Shell Jugendstudie

Abb. 2.14 Angestrebter oder erreichter Schulabschluss bei Mädchen im Zeitvergleich Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren (Angaben in %)

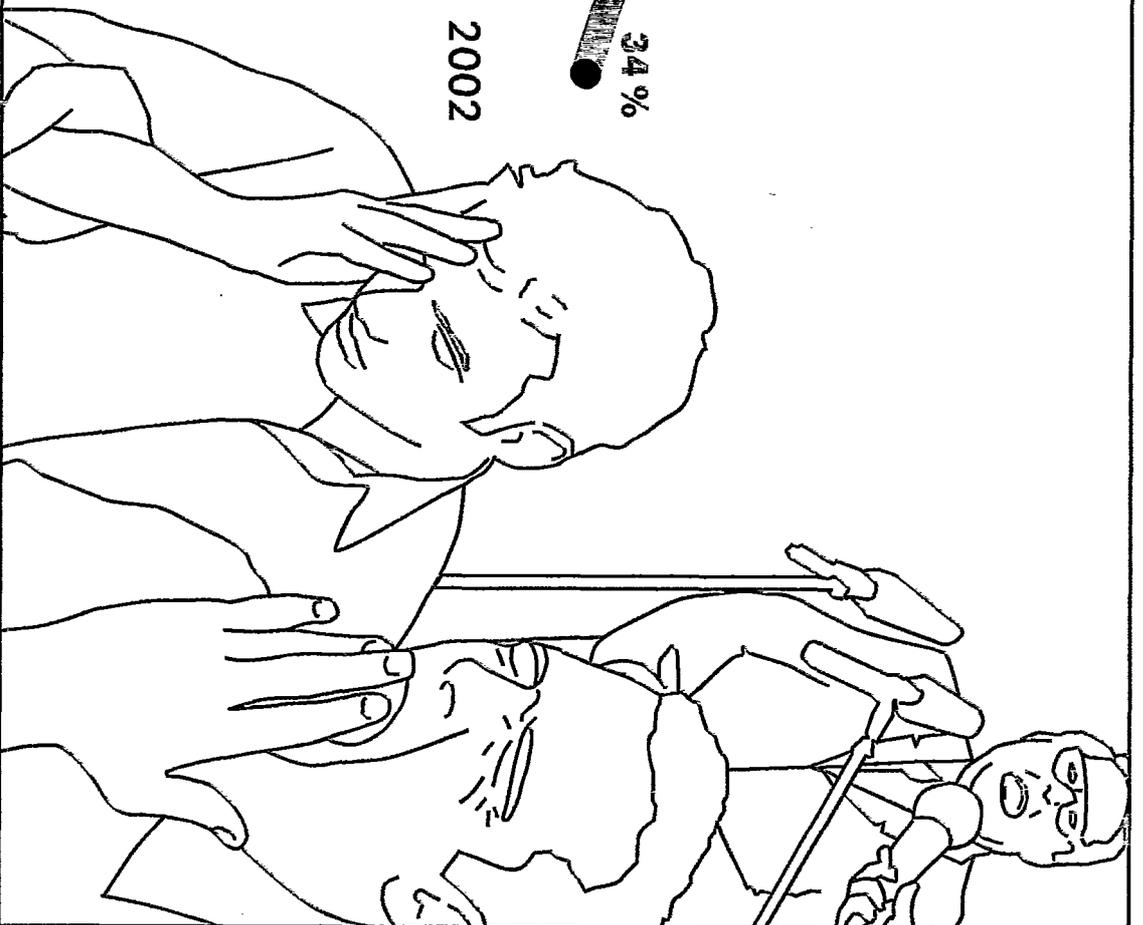


Quelle der Zeitreihe: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000. Opladen 2000, S. 371;  
Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 97. Opladen 1997, S. 389

Shell Jugendstudie 2002 - Infratest Sozialforschung



als politisch interessiert  
bezeichnen sich in %



## Politisches Interesse im Abwind

Nur noch 34 Prozent der Jugendlichen bezeichnen sich als politisch interessiert.

Quelle:

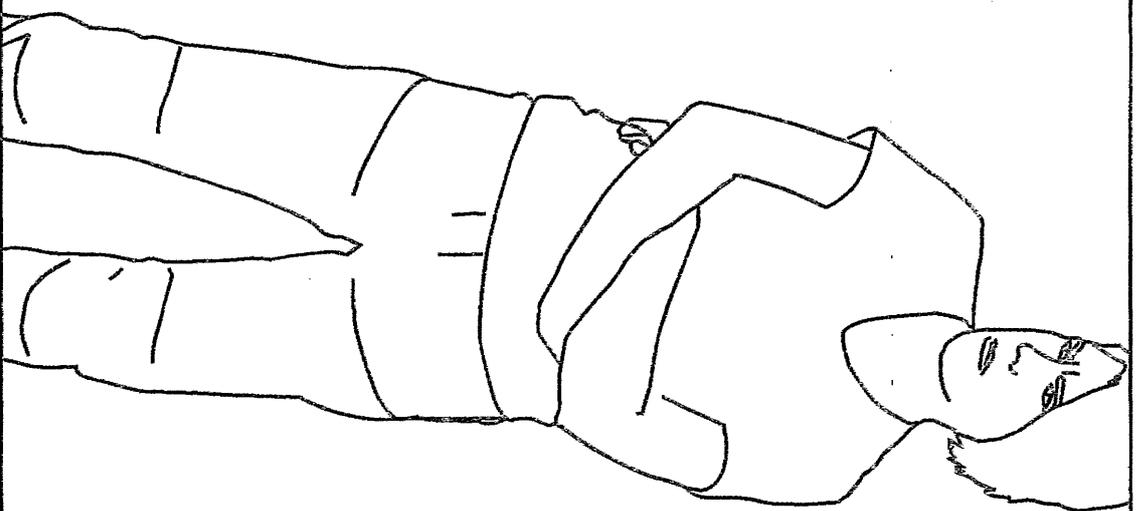
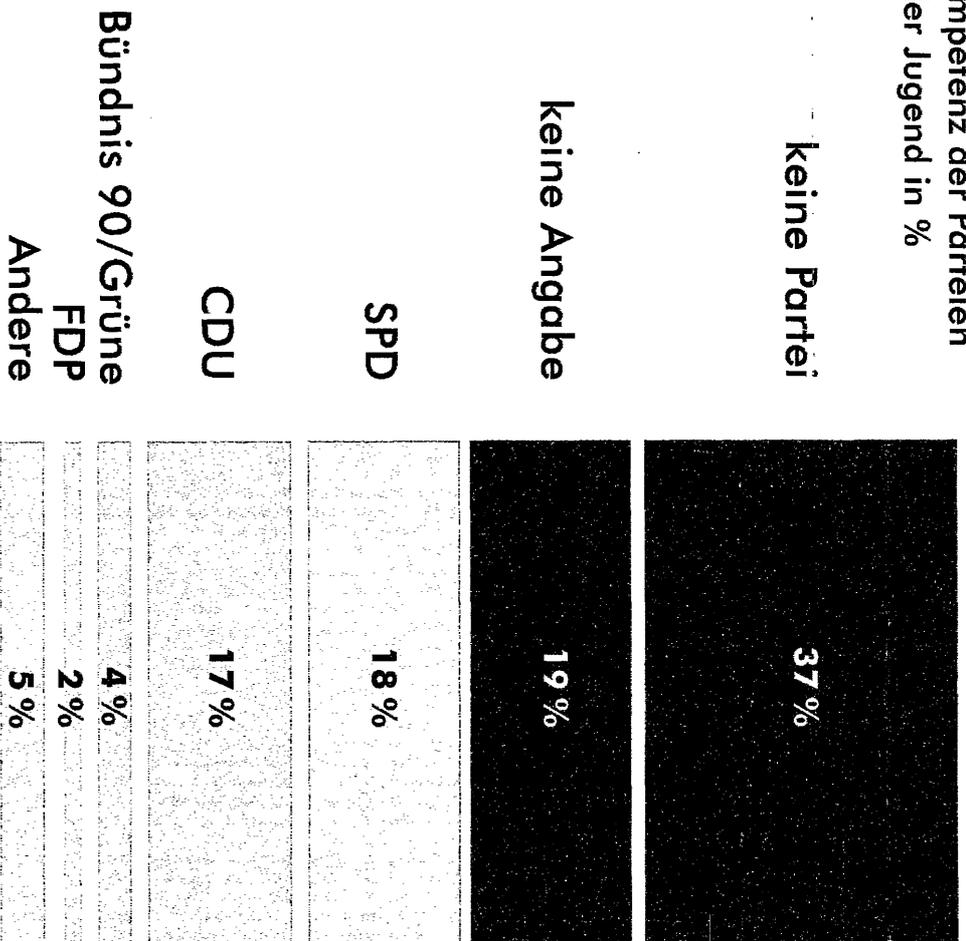


14. Shell Jugendstudie

Abb. Z.22 Als „In“ bezeichneten Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren (Angaben in %)

tol aussehen	88
Karriere	82
Technik	81
Tiere	78
Markenkleidung	78
Verantwortung übernehmen	65
studieren	65
Europa	62
glauben	61
selbständig machen	61
heiraten	40
Akten	39
Blödsinn	32
Bürgerinitiative	26
in Politik einmischen	25
Drogen	25

Lösungskompetenz der Parteien  
aus Sicht der Jugend in %



## Geringes Vertrauen in Parteien

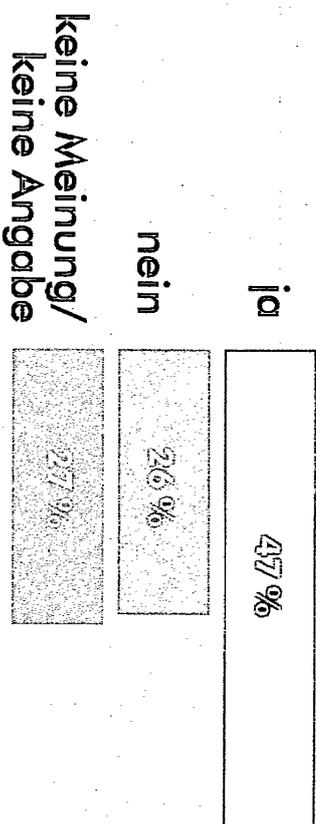
Jugendliche 2002 sprechen Politik und Parteien  
nur wenig Lösungskompetenz zu.

Quelle:

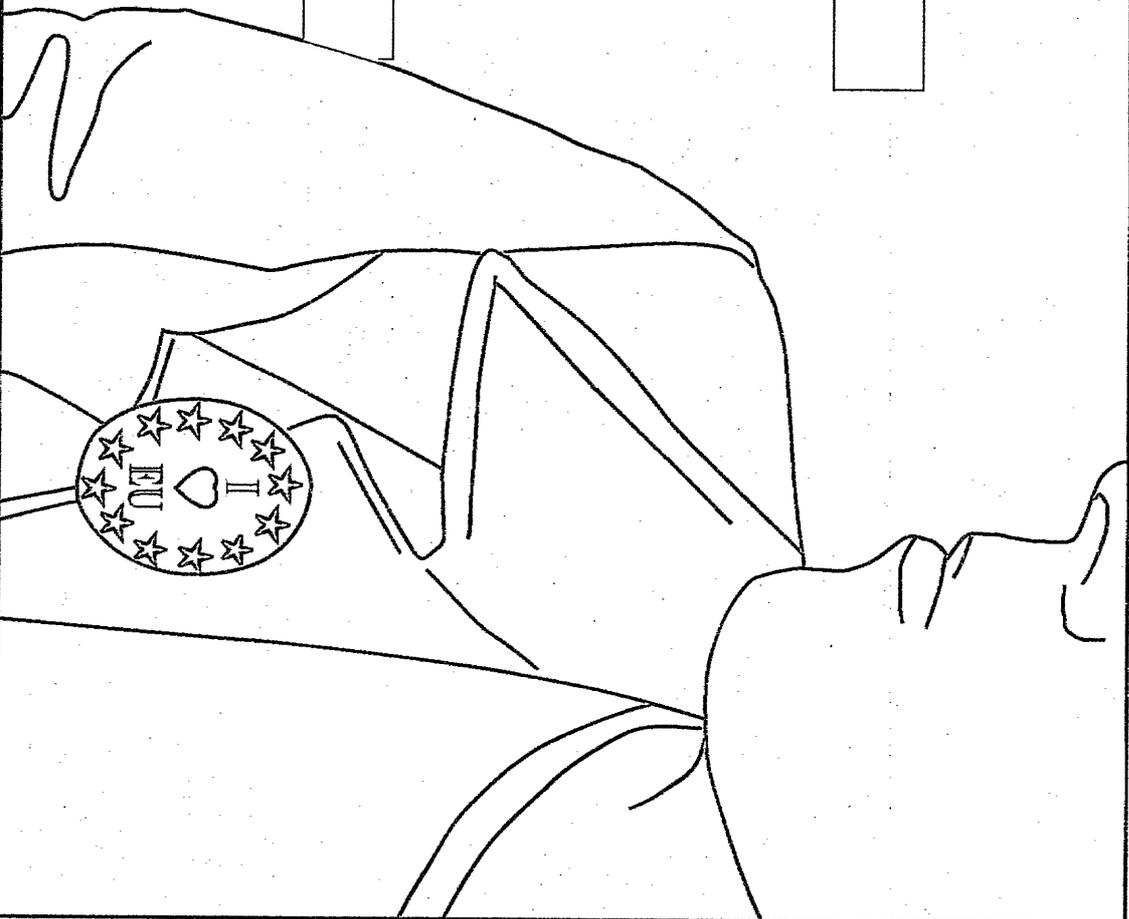
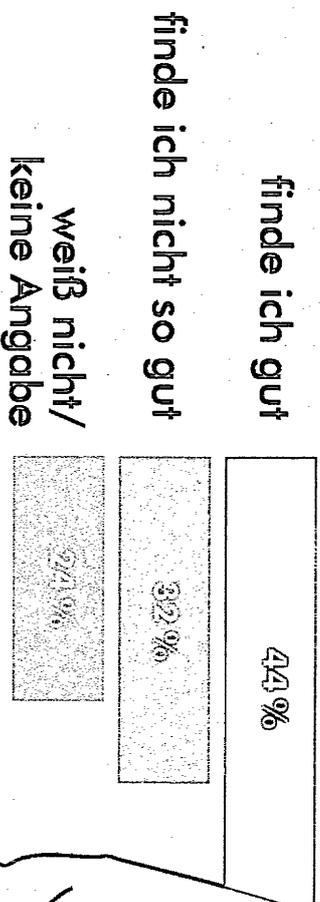


14. Shell Jugendstudie

**für einen einheitlichen europäischen Staat**  
(Angaben in %)

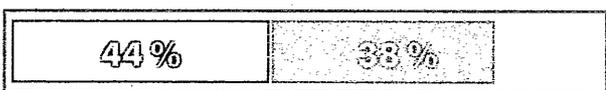
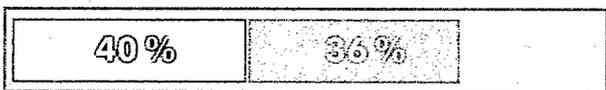
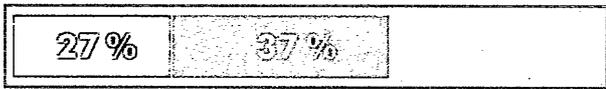
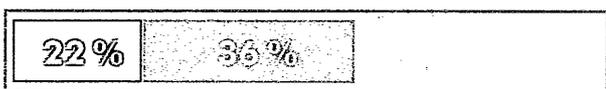
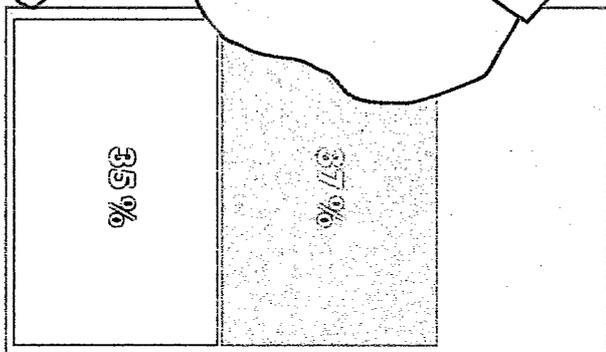
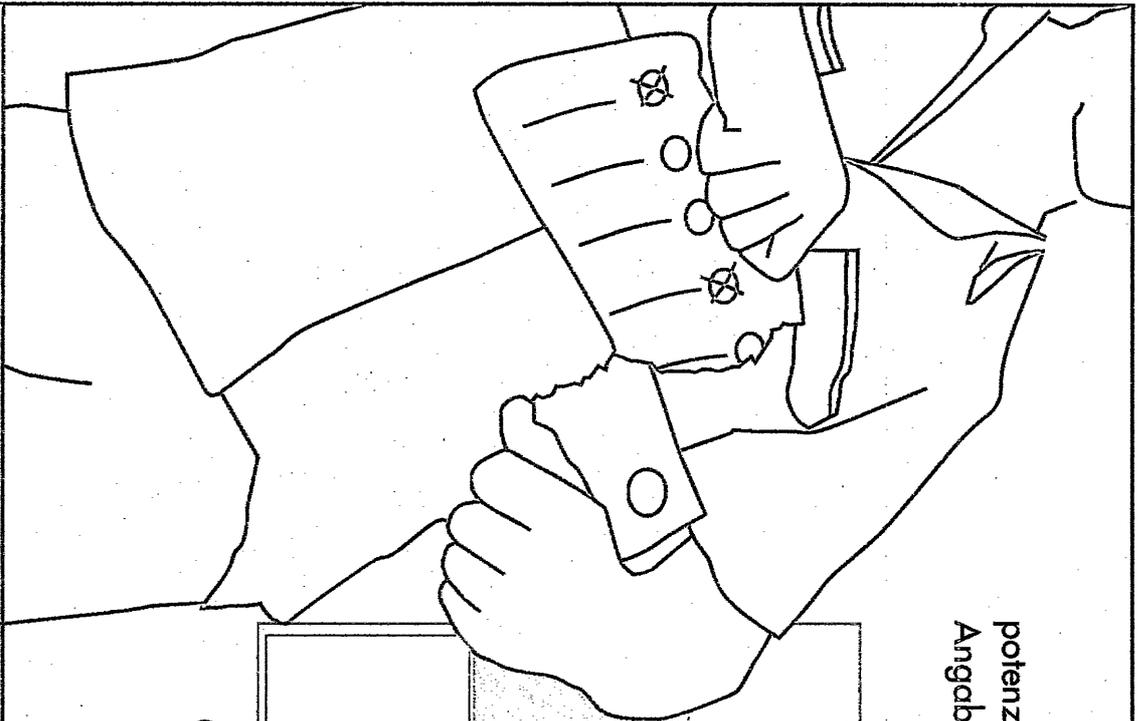


**für eine EU-Osterweiterung**  
(Angaben in %)



**Offen gegenüber Europa**  
Europa ist angesagt – persönliche Chancen  
werden gesehen.

potenzielle Beteiligung an der Bundestagswahl –  
Angaben deutscher Jugendlicher in %



Gesamt

12-14 15-17 18-21 22-25 -jährige

würden sicher wählen

würden wahrscheinlich wählen

Wahlen sind keine Selbstläufer

Gerade einmal 35 Prozent würden sicher an Wahlen teilnehmen, weitere 37 Prozent nur wahrscheinlich.

Quelle:



14. Shell Jugendstudie